

**Gutachten 366-0413-99-MIRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 9 AUDI**  
Hersteller: MOMO S.p.A.

Radtyp: 267  
Stand: 16.04.1999



**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 35  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
267 006	212.50	Ø72,2/57,1	57,1	Aluminium	665	2075	03/99

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 28,3 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*... e1*98/14*0013*..	81 -92	215/45R17-87	11A; 21P; 24J; 5ET; 62M	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 62M	
			235/40R17-90	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 62M	
		81 -142	245/40R17-91	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 61C; 624	
		110 -132	215/45R17	nicht für TDI V6; 11A; 21P; 24J; 5ET; 62M; 631	
		110 -142	225/45R17	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 62M; 631	
235/40R17	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 62M; 631				
	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 62M; 631				
B5	e1*93/81*0013*... e1*98/14*0013*..	55 -92	215/45R17-87	11A; 21P; 22B; 24J; 62M	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 62M	
			235/40R17-90	11A; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 62M; 684	
		55 -142	245/40R17-91	11A; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 61C; 624; 687	
		110 -132	215/45R17	nicht für TDI V6; 11A; 21P; 22B; 24J; 5ET; 62M; 631	
		110 -142	225/45R17	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 62M; 631	
235/40R17	11A; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 62M; 631; 684				
	11A; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 62M; 631; 684				

**Gutachten 366-0413-99-MIRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 9 AUDI**  
Hersteller: MOMO S.p.A.

Radtyp: 267  
Stand: 16.04.1999



Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	195	225/45R17	10N; 11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 51G	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
4B	e1*96/27*0051*..	81 - 110	225/45R17-90	nicht für TDI V6; 11A; 22I; 24J; 24M	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P			
			235/40R17-90	nicht für TDI V6; 11A; 21P; 22I; 24C; 24D; 366				
		81 - 142	235/45R17-93	11A; 21B; 21J; 22B; 22H; 24C; 24D; 366; 691				
			245/40R17-91	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 61C; 624				
			245/40R17-91	11A; 22I; 24D; 57F; 687				
		110 - 142	225/45R17	11A; 22I; 24J; 24M; 636				
			225/45R17-91	11A; 22I; 24J; 24M				
			235/40R17	11A; 21P; 22I; 24C; 24D; 366; 631				
		4B	e1*96/27*0051*..	110		225/45R17-90	nicht für TDI V6; 11A; 24J; 24M	nicht für gepanzerte Fz; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
						235/40R17-90	nicht für TDI V6; 11A; 21P; 22I; 24C; 24D; 366	
110 - 142	225/45R17			11A; 24J; 24M; 636				
	225/45R17-91			11A; 24J; 24M				
	235/40R17			nicht für TDI V6; 11A; 21P; 22I; 24C; 24D; 366; 631				
235/45R17-93	11A; 21B; 21J; 22H; 22I; 24C; 24D; 366; 691							
245/40R17-91	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 61C; 624							
4B	e1*96/27*0051*..	81 - 110	225/45R17-90	11A; 22I; 24J; 24M	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P			
			235/40R17-90	11A; 21P; 22H; 24C; 24D; 366				
		81 - 142	235/45R17-93	11A; 21B; 21J; 22H; 24C; 24D; 366; 691				
			245/40R17-91	11A; 22H; 24D; 57F; 687				
		110 - 142	225/45R17	11A; 22I; 24J; 24M; 636				
			225/45R17-91	11A; 22I; 24J; 24M				
			235/40R17	11A; 21P; 22H; 24C; 24D; 366; 631				
4B	e1*96/27*0051*..	110 - 142	225/45R17	11A; 24J; 24M; 636	nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P			
			225/45R17-91	11A; 24J; 24M				
			235/45R17-93	11A; 21B; 21J; 22H; 24C; 24D; 366; 691				

**Gutachten 366-0413-99-MIRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 9 AUDI**  
Hersteller: MOMO S.p.A.

Radtyp: 267  
Stand: 16.04.1999



Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8, Audi S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 2	e1*93/81*0005*..	110 -250	225/55R17	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P
			225/55R17-97	11A; 22I	
			245/50R17-99	11A; 22I; 24M; 61O; 62M	
			255/45R17-97	11A; 22I; 24M; 62M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI V8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 11	F127	180 -184	235/45R17	ADU; 11A; 22I	Pkw geschlossen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; ADW
		180 -206	245/40R17	51G; 611	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
C 4	F619, F619/1	60 -128	225/45R17-90	11A; 21P; 22I; 24J	F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; ADW	
			235/40R17-90	11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 691		
			235/45R17-93	11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 691		
			245/40R17-91	Frontantrieb; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 687; 691		
			245/40R17-91	11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 691		
C 4	F619/1	60 -128	245/40R17-91	Frontantrieb; 11A; 22B; 22F; 22G; 24M; 57F; 687; 691	ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P	
			245/40R17-91	11A; 21B; 22B; 22F; 22G; 24C; 24M; 61C; 62L; 691		
			225/45R17	11A; 21B; 22F; 22G; 22I; 24J; 631; 691		
			235/40R17	11A; 21B; 22B; 22F; 22G; 24C; 24M; 631; 691		
		60 -142	235/45R17-93	11A; 21B; 22B; 22F; 22G; 24C; 24M; 691		
			142	245/40R17		Frontantrieb; 11A; 22B; 22F; 22G; 24M; 57F; 631; 687; 691
				245/40R17		11A; 21B; 22B; 22F; 22G; 24C; 24M; 61C; 62L; 631; 691
			169 -206	235/45R17		ADU; 11A; 21B; 22B; 24M
245/40R17	11A; 21B; 22B; 24M; 611					
C 4	F619/1	169 -213	235/45R17	ADZ; 11A; 21B; 22B; 24M	Allradantrieb; ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P	
			245/40R17	11A; 21B; 22B; 24M; 51G; 611		

**Gutachten 366-0413-99-MIRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 9 AUDI**  
Hersteller: MOMO S.p.A.

Radtyp: 267  
Stand: 16.04.1999



Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100,200, -QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44 Q	D403/1	162	235/45R17	11A; 21M; 22F; 631; 691	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			245/40R17	11A; 21M; 22F; 63C; 691	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	85 - 103	215/45R17-87	Nur bis 1080 kg zul. ACHSLAST!; 11A; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			85 - 128	215/45R17	
		85 - 169	225/45R17-90	11A; 21P; 22B; 22F; 22K; 24J; 24M; 691; 696	
			235/40R17-90	11A; 21P; 22B; 22F; 22K; 24J; 24M; 691; 696	
			225/45R17	11A; 21P; 22B; 22F; 22K; 24J; 24M; 631; 691; 696	
		235/40R17	11A; 21P; 22B; 22F; 22K; 24J; 24M; 631; 691; 696		
		245/40R17	11A; 21P; 22B; 22F; 22K; 24J; 24M; 61C; 625; 631; 691; 696		

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399	162	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 631; 691	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/40R17	11A; 21B; 22B; 24J; 631; 691	
			245/40ZR17	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 631; 691	
			245/40ZR17	11A; 21P; 22I; 61C; 624; 631	
89 Q	E399/1	98 - 128	225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 691	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; ADT
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 691	
			245/40R17-91	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 691	
		98 - 169	245/40R17	11A; 21P; 22I; 61C; 624; 631	
		162 - 169	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 631; 691	
			235/40R17	11A; 21B; 22B; 24J; 631; 691	
			245/40R17	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 631; 691	
245/40R17	11A; 21P; 22I; 51G; 611				

**Gutachten 366-0413-99-MIRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 9 AUDI**  
Hersteller: MOMO S.p.A.

Radtyp: 267  
Stand: 16.04.1999



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399/1	98 - 128	225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 691	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 691	
			245/40R17-91	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 691	
		98 - 169	245/40R17	11A; 21P; 22I; 61C; 624; 631	
		162 - 169	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 631; 691	
			235/40R17	11A; 21B; 22B; 24J; 631; 691	
			245/40R17	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 631; 691	
			245/40R17	11A; 21P; 22I; 51G; 611	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 611) Die in den Fahrzeugpapieren enthaltenen Reifenfabrikats-Bindungen sind beizubehalten.
- 61C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- |             |               |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ:          |
| DUNLOP      | SP Sport 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 61O) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |       |
|-------------|-------|
| Hersteller: | Typ:  |
| PIRELLI     | PZero |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |               |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ:          |
| DUNLOP      | SP Sport 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                              |
|-------------|------------------------------|
| Hersteller: | Typ:                         |
| BRIDGESTONE | S-01                         |
| DUNLOP      | D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000 |
| MICHELIN    | SX-GT                        |
| TOYO        | Proxes-T1                    |
| YOKOHAMA    | AVS                          |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- |             |               |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ:          |
| DUNLOP      | SP Sport 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 62M) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |  |
|-------------|--|
| Hersteller: | Typ:   |
| BRIDGESTONE | S-01, S-02   |
| CONTINENTAL | CZ 91, ContiSportContact   |
| DUNLOP      | SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW,<br>SP Sport 2000, SP Sport 8080, SP Sport 9000 |
| FALKEN      | FK-04GRß   |
| FULDA       | Carat Extremo  |
| GOODYEAR    | EAGLE F1   |
| KLEBER      | DR 452Z  |
| MICHELIN    | MXM, MXX3, Pilot Sport, SX-GT  |
| PIRELLI     | PZERO, P6000, P7000  |
| UNIROYAL    | RALLYE 440, RTT-1, RTT-2   |
| TOYO        | Proxes-T1, Proxes-T1 plus  |

YOKOHAMA

AVS-S1-z, AVS, A520, A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 636) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, Sp Sport 8080, SP Sport 9000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	Pilot Sport
PIRELLI	P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 63C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/45 R 17
	235/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
FULDA	Y3000, Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD+, EAGLE F1
FULDA	Y3000
MICHELIN	MXX 3, Pilot Sport
PIRELLI	P700-Z, P7000
TOYO	Proxes-T1
UNIROYAL	Rallye 440
YOKOHAMA	AVS-S1-z, A520, AV1-45i, AV1-40i, A510, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/45 R 17
	245/40 R 17

# Gutachten 366-0413-99-MIRD zur Erteilung einer ABE

ANLAGE: 9 AUDI  
Hersteller: MOMO S.p.A.

Radtyp: 267  
Stand: 16.04.1999



Seite: 9 von 10

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP SPORT 8000, SP Sport 8080, SP Sport 9000
FULDA	Carat Extremo
MICHELIN	MXX3, Pilot Sport
TOYO	Proxes-T1 nicht an Fz. mit Antriebsschlupfregelung
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
YOKOHAMA	AVS-S1-z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 696) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 7 mm zwischen Reifen und oberem senkrechten Querlenker der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegegichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- ADT) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 314 mm (Dicke 30mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

ADU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP Sport 8000, D40
FULDA	Y3000
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSA, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX2, MXX3
UNIROYAL	RALLYE 440, RTT1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

**Gutachten 366-0413-99-MIRD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 9 AUDI**  
Hersteller: MOMO S.p.A.

Radtyp: 267  
Stand: 16.04.1999



Seite: 10 von 10

ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ADW) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innumfaßter, belüfteter Bremsscheibe an der Vorderachse nicht zulässig.

ADZ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE GSA, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX3
UNIROYAL	Rallye 440, RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.